

Teilnahmebedingungen der Seminare Zusatzqualifikation
Praxisanleitung MT-Labor und Aktualisierungskurs Praxisanleitung

1. **Vertragsabschluss/-dauer:** Die Anmeldung erfolgt verbindlich. Mit dem Zugang der Zulassung in Textform und Ihrer Lesebestätigung bzw. Ihrer Bestätigungsmail des Erhalts kommt der Vertrag zustande und wird für die Dauer des Lehrganges geschlossen.
2. **Gebührenzahlung:** Die Teilnahmegebühr für das Seminar Praxisanleitung MT-Labor beträgt 2.600,00 Euro. Die Teilnahmegebühr für den Aktualisierungskurs Praxisanleitung beträgt 350,00 Euro. Die Teilnahmegebühr wird 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig.
3. **Rücktrittsrecht:** Ein Rücktrittsrecht für das RBZ Rheinisches Bildungszentrum Köln gGmbH besteht, wenn für den Kurs eine Teilnehmerzahl von 12 nicht erreicht wird. Eventuell schon gezahlte Gebühren werden umgehend erstattet. Weitere Ansprüche der Vertragsparteien bestehen nicht.
4. **Kündigungsbedingungen:** Für Bildungsgänge mit einer Laufzeit von bis zu 6 Monaten besteht kein ordentliches Kündigungsrecht. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
5. **Schriftform:** Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
6. Das RBZ Rheinisches Bildungszentrum Köln gGmbH verpflichtet sich zur Unterrichtsleistung.
7. Unterrichtsstunden, die durch Krankheit der Lehrkräfte, durch höhere Gewalt oder sonstige schulische Veranstaltungen ausfallen, werden so weit wie möglich nachgeholt. Ein Anrecht darauf besteht nicht. Ebenso besteht in solchen Fällen kein Anrecht auf Reduzierung oder Vergütung von Gebühren.
8. Das RBZ behält sich vor, Unterrichts- und Übungsstunden zu verlegen oder von anderen Lehrkräften durchführen zu lassen.
9. Die Teilnehmer (m/w/d) sind während der Präsenzkurse auf dem Weg zum Institut, während des Lehr- und Übungsbetriebes und auf dem Heimweg gegen Unfall versichert. Eine Haftung für Kleidungsstücke, Fahrräder und Kraftfahrzeuge sowie Geldbörsen und Wertgegenstände kann vom RBZ nicht übernommen werden.
10. Die Teilnehmer (m/w/d) verpflichten sich,
 - an den Lehrveranstaltungen regelmäßig teilzunehmen und sich zu bemühen, die Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die erforderlich sind, das Lernziel zu erreichen,
 - die aufgetragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen,
 - den Weisungen zu folgen, die von weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
 - die geltenden Labor- und Hausordnungen zu beachten,
 - institutseigene Unterrichtsmittel und Einrichtungen pfleglich zu behandeln,
 - Störungen der Lehrveranstaltungen zu unterlassen,
 - fällige Gebühren termingerecht zu zahlen.